



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Heimatkundliche Bilder aus dem Ilsetal

Wiemann, August

Detmold, 1920

3. Der Matorfer Schulstreit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-24006](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-24006)

Der Unterbau ist 0,90 Meter hoch, das Kreuz 0,98 Meter. Hier ist schlichte, schöne Sachlichkeit, dort gezierte Plumpheit.

Wir haben den Gang über unsern alten Kirchhof beendet. Wenn wir an die Denkmalskunst so mancher neueren Friedhöfe denken, möchten wir wünschen, daß so ein alter Kirchhof mehr besucht würde von denen, die Denkmäler herstellen oder mit solchen liebe Gräber schmücken wollen. Dauerhaftigkeit und Schönheit der neuen Friedhofsdenkmäler könnten dadurch viel gewinnen.

Gehen wir gern einmal auf unsere alten Dorffriedhöfe. Schützen und pflegen wir sie, wo es nötig ist; wir hegen und pflegen damit ein Stück Heimat. Und so ein alter Dorffriedhof wird uns vielleicht zu einem alten, stillen Freunde, der erzählt und belehrt, mahnt und tröstet, wie's uns gerade nottut.

Der Matorfer Schulstreit.

Von Lemgo aus ging's im Mettal aufwärts dem Heimatdörfchen zu. Es war ein sonniger, aber kühlfrischer Herbsttag. Meine Gedanken weilten noch bei alten, vergilbten Aktenblättern, die ich vor ein paar Stunden in Detmold, im Archiv, durchstöbert hatte. Alte, längst vergangene Zeiten waren lebendig geworden, die einst für die vor mir liegenden Dörfer Zeiten eines eigenartigen Kampfes gewesen waren, eines Kampfes um Schule und Schulkinder. Und mit besonderem Blick betrachte ich heute die ja schon oft gesehenen und durchwanderten Stätten dieses

Streits. Dort rechts liegt breit und behäbig auf sanftem Hügel inmitten schon wieder grüner Saaten, Breda. Die Landstraße aber führt mich durch die Hauptkampfstätten Bredaerbruch, Lehmkuhle und Matorf. Wie mag's damals, vor 200 Jahren, wohl hier ausgesehen haben? All die schmucken Steinhäuser rechts und links der Straße müssen wir uns wegdenken. Die Schmiede, vor der sich jetzt immer Maschinen an Maschinen, Wagen an Wagen reihen, die alle auf die bessernde Hand des Meisters warten stand noch nicht. Dort die alte Lokomobile mit ihrem schwarzen „Zeigefinger“ gehörte auch nicht in jene Zeit. Den Fachwerkhäusern und besonders den alten Scheunen und „Bäcksen“, die vielfach noch Holzgeslecht und Lehmwände zeigen, traut man's schon eher zu, vor 200 Jahren mit dabei gewesen zu sein. Vor einem dieser alten Bauten lese ich denn auch im Vorübergehen die Jahreszahl 1688. Auch in ein paar Eichengruppen vermute ich Zeugen jener fernen Tage. Und die Menschen sehe ich heute ebenfalls mit eigenen Augen an. Drei kleine Mädchen begegnen mir, nicht ganz sauber unter den Nasen, aber mit frischen, roten Backen. So werden die „metgens“ vor 200 Jahren auch wohl ausgesehen haben, nur die warmen Mützen und Tücher fehlten gewiß. Jener Bauer mit dem Leinwand über dem Rücken, der Roggen sät, und der Junge dabei, der mit zwei Rüben eggt, passen schon zu dem Dorfbilde von 1719. Und erst das verhuzelte Mütterchen, das dort über der „Heketür“ lehnt, scheint geradezu aus jener Zeit zu stammen. Nun lasse ich mich durch die alten Schulkästen auch noch dazu verleiten, von der festen Dorfstraße in Matorf abzugehen und rechts dem

ausgefahrenen Dorfwege zu folgen, der zum Riesen hinanführt, jenem waldigen, breiten Bergrücken, der Matorf von Talle trennt. Einladend sieht der Weg nicht aus. Aber kein Schmutz kann mich heute abhalten, ihn zu gehen, spielte er doch in der Kampfgeschichte, die mich bewegt, keine unbedeutende Rolle. „Aber nun endlich einmal heraus mit deiner Geschichte!“ wirfst du, lieber Leser, gewiß denken. Nur noch einen Augenblick Geduld! Im Emporklettern läßt sich nicht gut erzählen. Sieh dir eben erst noch die meterhohen Mergelwände zu beiden Wegseiten an, und stell dir vor, wie's wohl zur Winterzeit hier aussieht. Nun sind wir endlich ja auch aus dem größten Dreck heraus, und ich lade dich ein, mit mir hinter jenem Tannenbusche auf dem Rasen Platz zu nehmen. Die Sonne scheint hier noch recht warm, und das Tannengebüsch schützt uns vor dem kalten Nordwest. Hier laß dir also von dem alten Matorfer Schulstreit erzählen und denk dir all den Aerger und Verdruß hinzu, den solch ein Gemeindestreit immer macht, um ein richtiges Bild von der Sache zu gewinnen!

Das erste Urkundenstück, die „Kriegserklärung“, vom „26. May 1704“ hebt feierlich genug also an: „Wir zum Gräflich lippischem christlichem Consistorio verordneten Commissare general fügen denen eingepfarrten des Kirchspiels Talle zu wissen, daß des Höchst unsers gnädigen Regierenden Landesherrn Hochgräfliche Gnaden aus sonderbahrer landesväterlicher Vorsorge zu desto beßerer Ziehung der Jugend in der wahren seligen verkändnis und der furcht Gottes hin und wieder in der Grasschaft und landen ordinare nebenschulen angeordnet, wie dann auch deren

zwey im Kirchspiel Talle alß auf der Kirchheyde und in Bavenhausen aufgerichtet und alle Klipp- und winkelschulen gänzlich abgeschafft und verboten sein sollen." Da aber „denen zuwider der saaks Meyer im Hurhohle und der alte Brinkmeyer zu Istorf sich unterstanden, Klipp- und winkelschulen anzuordnen und zu halten, welches nicht allein zum Nachteil der ordinären Schulmeister gereicht, sondern auch allerlei Unordnung nach sich ziehet“, so werden die Untertanen des Taller Kirchspiels ermahnt, ihre Kinder hinfort in eine der 3 verordneten Schulen fleißig zu schicken und sich aller Klipp- und Winkelschulen zu enthalten. Die Schulgemeinden werden dann genau so abgegrenzt, wie sie es heute noch sind; nur gehörten Matorf, Bredaerbruch und Lehmkuhle zur Taller Schule. Angedroht wird bei erstmaliger Uebertretung der Verordnung eine Strafe von 6 Groschen, während bei weiteren Verfehlungen „nach befinden verfahren werden soll“. Auf Grund dieses Erlasses klagt nun im Januar 1717 der Küster Jungebluth in Talle gegen den „Schulmeister Rehden“ in Kirchheide, daß dieser ihm 5 Kinder aus Matorf entziehe „und zwar ohne die geringste uhrsach wegen meine fleiß und treu der Jugent“, und daß die Matorfer trotz häufiger Ermahnungen des Predigers und Superintendenten ihre Kinder dennoch nach der Kirchheider Schule schickten.

Daraufhin ergeht an den Schulmeister in Kirchheide die Entscheidung, „sich der Matorffer und lehmkuhler Kinder gänzlich zu enthalten“, „denen Matorffern und lehmkuhlern“ aber wird befohlen, ihre Kinder nach Talle zur Schule zu schicken, wie auch nicht weniger, dem Küster und Schulmeister daselbst von der Zeit an sie ihre

Kinder Ihm entzogen, daß Schulgeld richtig zu vergnügen, wonach man sich zu richten." Doch die Matorfer und Lehmfuhler richteten sich nicht danach. Henrich aus Matorf schrieb einen ausführlichen Bericht gegen den Taller Küster und die konsistoriale Verfügung. Die Kirchheider Schule sei nur eine viertel Stunde weit entfernt, die Taller aber eine ganze. „Unsere kleinen Kinder, so kaum 8 bis 9 Jahre sein, können ohnmöglich den weiten Weg nach der Talle machen, besonders zur Winterzeit, wann der Schnee tief lieget“. Weiter führt er an, daß die Matorfer doch auch bei dem Bau der Kirchheider Schule geholfen hätten, und daß die Taller Schule zu sehr „besetzt“ sei, daß der „Küster daselbst, wann Leichen vorkommen, den Leuten mehr Kinder, als sie verlangen, vor die Thür bringet.“ Auch „müssen unsere kleinen mitgehen, wann toten daselbst begraben werden, so zum öfteren 4 mahl in der Woche geschieht, sich ohne Küster in der Schule nur die Wände ansehen und können mit hin nichts rechtschaffen lernen“. Allen diesen Gründen wird dann die Bitte angefügt, wenigstens die Mädchen nach der Kirchheider Schule schicken zu dürfen.

Nun kam der Pastor Schönfeld in Talle in der Sache zu Worte. Er bestätigt, daß der Weg von Matorf nach Talle über einen Berg und durch ein Gehölz führe und im Winter „unpassable“ sei. Das ist aber um so schlimmer, „da die meisten als arme Leute Kinder so wenig anhaben, daß sie kaum die Haut bedecken können.“ Ueberfluß an Kindern sei in der Taller Schule nicht vorhanden, „in denen beiden Nebenschulen sind fast mehr Kinder als in Talle.“ Bei den Beerdigungen sängen nur die Jungen. Wenn aber

auch die Mädchen mitfangen sollten, die 5 Matorfer kämen dafür doch nicht in Frage, da sie ja nicht lesen könnten. Alles in allem unterstützt Schönfeld die Bitte der Matorfer, und nun wird die Entscheidung vom 1. Februar 1717 am 22. Februar dahin abgeändert, „daß die Kleinen Kinder, so nur lesen lernen, zur Schule auf der Kirchheide geschickt werden sollen, die übrigen aber, so erwachsen und zugleich im schreiben unterwiesen werden sollen“, nach Talle.

1735 entbrennt der Kampf von neuem. Ein anderer Taller Küster, Anton Jungebluth, seit 1729 seinem Vater „adjunktieret“, verlangt sämtliche Matorfer Kinder für seine Schule. Er beruft sich auf eine Kirchenordnung, nach der die Kinder, wenn sie „7 Jahre ihres Alters erreicht haben, nirgend anders als zur ordinären Kirchspielschule geschickt werden dürfen“. Es handelte sich um 15 Kinder. Auch bittet er, die „Herren Beambten“ anzuweisen, für ihn das nicht bezahlte Schulgeld einzutreiben. Jetzt wird die Dorfschaft durch das Amt Barenholz angewiesen, die Kinder rechtzeitig zur Schule zu schicken, das „Vorfallige“ Schulgeld nachzuzahlen und künftig nichts schuldig zu bleiben. Doch die Dorfschaft wehrt sich wieder mit Erfolg. In einer neuen Eingabe wird zunächst darauf hingewiesen, „daß der Küster uns auch mit der Execution hat bedräuen lassen“. Erinnert wird nochmals an den weiten und schlechten Schulweg und an die Entscheidung vom 2. Februar 1717, nach der es den kleinen Kindern „permittiert“ sei, die Kirchheider Schule zu besuchen. Dann wird gebeten, „alle Kinder, große und kleine, ohngehindert nach der Kirchheider schicken zu dürfen“. Vom Konsistorium wurde nun verfügt, daß das

Umt keine Exekution verhängen solle, der Küster sich aber nach der früheren Entscheidung zu richten habe. 1736 ordnet die Behörde auf neue Vorstellungen des Küsters an, daß die Kinder vom 9. Jahre an nach Talle zu senden seien und dann auch dem Küster Schulgeld entrichtet werden müsse. Als daraufhin aber die Dorfschaft von neuem vorstellig wird, läßt das Konsistorium den Küster und die eigenen Verfügungen im Stich und befiehlt dem ersteren, „die Dorfschaft nicht mehr zu beschweren“.

„Warum, um Himmelswillen, wird die unsinnige Verfügung von 1704 nicht endlich gänzlich aufgehoben?“ so fragen wir erstaunt. Nein, noch einmal muß der Streit entbrennen, noch einmal muß er Uerger und Verdruß diesseits und jenseits des Rießen hervorrufen. 1745 entsendet Hans Christian Stoß zu Matorf einen neuen Bericht zu der alten Streitsache für „sämtliche Untertanen in der Bauerschaft Matrup, maßen wir gewaltige Ursache haben uns zu beschweren über unsern Küster zu Talle und auch über den Schulmeister zu Kirchheide, welche uns eingepfarrte Untertanen ganz unerlaubt traktieren, wer Kinder hat von 7 Jahren, der sollte sie bis 10 Jahren nach der Kirch Heyde nach der Schule schicken, von 10 Jahren bis 14 Jahren nach dem Küster zu Talle. Das geschehe nun oder nicht, sie lassen auch so Schulgeld ercecuiren (erequieren), welchen schon mannigen armen und geringen Menschen wiederfahren, die kaum das liebe Brot im Hause haben. Man sollte doch wohl meinen, waß einer nicht verdient, brauche man ihm nicht zu geben, es heißet ja, daß Werk lobet den Meyster, aber es kommet ihnen nicht darauf an, die Kinder lernen was oder nicht, kriegen sie nur Geld — —

Der Rükster hat 50 Scheffel Roge frey ein-
zukommen, sizet dazu frey da, da ein ander Gnä-
digst Herrschaft Conterwive muß. Der Schul-
meister hat jährlich von Gnädigster Herrschaft
16 rtbl. zu genießen ohne Gefahr über Schulgeld
und frey." Dann wird gebeten, die eingezogenen
Pfänder wieder freizugeben und den Leuten zu
erlauben, die Kinder zur Schule schicken zu dür-
fen, wohin man wolle. Der Streit zog sich bis
zum Jahre 1748. In einer neuen Dorfeingabe
wird dem Rükster vorgeworfen, er schneide
„Krüdenstöcker“ und versäume so die Jugend.
Auch könne während der Zeit, die die Kinder für
den weiten Schulweg nach Talle gebrauchten,
in der Kirchheider Schule schon ein gut Stück
Katechismus erlernt sein. Die Kirchenordnung
von 1571 verlange doch schon, „daß auf allen
Flecken und Dörfern deutsche Schulen sollen ein-
gerichtet werden“ und die Kirchenordnung von
1864 sage ausdrücklich, daß die Schulen „zum
besten der Untertanen“ eingerichtet seien. Der
Schulweg nach Talle sei den Kindern aber zum
Schaden, da Leben und Gesundheit gefährdet
würden. Auch Kirchheider „Untertanen“ klagten
um diese Zeit darüber, daß sie Schulgeld bezah-
len sollten, auch wenn sie ihre Kinder gar nicht
hinschickten zur Schule. Diesmal aber lieft das
Amt Barenholz besonders den Kirchheider Bitt-
stellern gehörig den Tertz, indem es darau hin-
weist, daß sie sich nicht „entblöden, unwahrste
Vorstellungen zu tun und dabey nicht vergessen,
fälschlich zu beschuldigen“. Dann wird vom Amte
angeordnet, „daß die Eltern ihre Kinder führohin
besser als ehemalen geschehe zur Schule halten und
des Endes vom 7 Jahre an ohne einige Entschul-
digung das Schulgeld bezahlen sollen“. Auch der

Taller Pastor, Crp Brochhausen, sagt in einem Berichte seinen Pfarrkindern ernste Wahrheiten. Ihr Reden und Klagen sei „die Weise der Leute, die ihre Kinder nicht gern zur Schule schicken“, und wenn für schulpflichtige Kinder nicht streng das Schulgeld eingezogen würde, schickten die Leute ihre Kinder noch weniger zur Schule als sie jetzt schon tun“. Daß der Küster „Krüdenköcker“ schneide, sei wahr, daß er es aber während der Schulzeit tue, darüber sei ihm „nichts Sicheres bekannt geworden“.

Die Matorfer und Lehmkühler holen nun aber zu einem letzten, entscheidenden Schlage aus. Sie bestellen den Rechtsanwalt Cosima Sölter, der die gerichtliche Klage anstrengen soll gegen den Küster Anton Jungebluth in Falle. Am 6. September 1748 unterschreiben sie den hierauf bezüglichen gedruckten Vertrag mit dem Rechtsanwalt, der in feierlicher Weise also anhebt: „Wir zu Endes Unterzeichneten thun kund und bekennen mit diesem offenen Briefe — —“. Darunter aber stehen neben je drei Kreuzen folgende Namen: Hans Christian Stock zu Matorf, Barthold Hermmeyer zu mattrup, Heinrich söh-ring zu matrup, Hans drugener zu matrup, Herm Heinrich Krüger zu matrup, Notgert Stock zu matrup, Joh. H. Diekmeyer frau auf Lehmkühle, Hans Herm Stock auf Lehmkühle, Jobst vom auf Lehmkühle, Jobst Kracht auf Lehmkühle, Barthold Büse auf Lehmkühle, Hansherm Osterhage auf Lehmkühle, Heinrich Bartling zu Bredabrok, Friedrich Niehage zu Bredabok, Peter Bartling auf Lehmkühle.

Der Rechtsstreit ist wohl nicht ausgefochten worden. Aber die Sache scheint doch jetzt zur Ruhe gekommen zu sein. Die alte Verfügung vom

22. Februar 1717 wurde zwar wieder nicht aufgehoben. Aber an den Küster erging unterm 29. November 1748 vom Superintendenten Clüvers der Befehl, die Dorfschaften nicht ferner zu molestieren". Trotzdem klagen der Küster in Talle und der Schulmeister in Kirchheide noch einmal gemeinsam beim Konsistorium darüber, daß der Conduktor Ribbentrup von Breda eine Klipp und Winkelschule aufgerichtet habe, und daß „sich der alte Stoc zu Matorf und ihrer etliche unterstanden“ hätten, ihre Kinder dorthin zu schicken. Damit schließen die Akten über den 31jährigen Matorfer Schulstreit, den die Behörde verschuldet und den Bauern und Schulmeister miteinander ausfechten mußten.

Bevor wir weiter den Riezen hinansteigen, grüßen wir noch einmal die Dörfer zu unsern Füßen, die so schmuck und friedlich in der Nachmittagssonne vor uns liegen im Grün der Obstbäume, der Eschen und Eichen. Am tiefblauen Himmel stehen hier und da schneeweiße Wolkentürme. Von weitem zieht wieder ein Hagelschauer heran. Am Bergabhänge ist man fleißig am Roden der Kartoffeln. Die flinken „Hände“ der Rodemaschine bliken in der Sonne, und wohl 30 Matorfer, große und kleine, lesen die Knollen auf. Die Sonne verschwindet und wir klettern vollends in den Wald hinein. Recht herbstlich ist's hier schon. „Das Laub fällt von den Bäumen, das zarte Sommerlaub; das Leben mit seinen Träumen zerfällt in Asch' und Staub.“

Das Leben mit seinen Träumen und mit seinen Kämpfen. Bleibt denn nichts übrig von ihnen? Sind alle Kämpfe zwecklos? O nein! Vergleiche nur einmal die früheren Verhältnisse mit den heutigen! Die Matorfer haben gesiegt

wider die Unvernunft einer Generalkommission, das Recht siegte gegen das Unrecht. Die armen Dorfschulmeister, die um Schulgeld und Kinder betteln und kämpfen müssen, sind ganz verschwunden. Gern schicken die Leute die Kinder in „ihre“ Schule. Wissen sie doch, daß die Lehrer es gut meinen mit den Kleinen.

Und doch bleibt's Wahrheit: „Das Leben mit seinen Träumen zerfällt in Asch und Staub.“ Wir treten wieder hinaus aus dem Walde und sehen hinab in den Teller Talkessel. Freundlich grüßt aus all den roten Dächern die Schule mit ihrem lichtgelben Anstrich. Ernst grüßt aber auch die Kirche in ihrem weißen Kleide und mit ihrem alten Friedhose. Da liegen die Kämpfer von ehemals. Von zweien, dem „alten Stod“ aus Matorf und einem Conduktor Ribbentrup sind auch noch Grabsteine erhalten. Friedlich ruhen hier alle nebeneinander. Wir aber stehen noch mitten im Lebenskampfe. Mögen wir allezeit rechte Kämpfer sein und an unserm Teile dabei helfen, daß es auch für die Zukunft gilt: Recht muß Recht bleiben, und Unrecht muß recht werden!

Nachtgestalten.

1.

Tu — tuut! Tu — tuut!

Anheimlich klang es durch die stille Nacht.
Aus wirren Träumen war ich aufgewacht.
Bleiches Mondlicht füllte die kleine Kammer.
Mir kam alles so fremd, so gespensterhaft vor.